

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1882)

Artikel: Verwaltungsbericht der Domänen-Direktion des Kantons Bern

Autor: Scheurer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

Domänen-Direktion des Kantons Bern

für
das Jahr 1882.

Direktor: Herr Regierungsrath **A. Scheurer.**

I. Gesetzgebung.

Die gesetzgebenden Behörden haben sich im Berichtjahre mit der Domänendirektion wenig befasst. Es ist bloss das Dekret vom 1. Dezember 1882 zu erwähnen, welches die Trennung des Bureau der Domänendirektion von demjenigen der Forstdirektion und die Vereinigung des erstern mit dem Bureau der Finanzdirektion verfügte.

Die Durchführung dieses Dekretes blieb dem nächsten Jahre vorbehalten.

II. Beschlüsse des Regierungsrathes.

Durch Beschluss vom 16. Februar 1882 wurde die Sammlung mittelalterlicher Gegenstände aus dem neuen Zeughaus auf dem Beundenfeld der Bürgergemeinde Bern zur Aufbewahrung im neuen historischen Museum der Stadt Bern übergeben.

Ein Beschluss vom 29. März 1882 beauftragte die unterzeichnete Direktion, mit der Gemeinde Thun in Betreff des Loskaufs der letzterer angehörenden zwei Fischfahrrechte auf dem Thunersee in Unterhandlung zu treten. Die daherige an die Stadt Thun zu leistende Entschädigung ist noch nicht vereinbart.

Abtretungen von Kirchenchoren an die betreffenden Kirchgemeinden in dem seit zwei Jahren prakti-

zirtten Sinne wurden im Berichtjahre mit den Gemeinden Bätterkinden, Langenthal, Täuffelen und Wahlern abgeschlossen, wobei jedoch noch zu bemerken ist, dass die schon im letztjährigen Verwaltungsberichte gemeldeten Abtretungen der Kirchenchore von Bümpliz, Erlach, Thun und Trachselwald erst im Laufe dieses Jahres in Rechnung gebracht werden konnten. Die im Berichte des Vorjahres gemeldeten daherigen Unterhandlungen mit den Kirchgemeinden Bremgarten, Heimenschwand und Münsingen konnten im Laufe dieses Jahres nicht erledigt werden. Neue Unterhandlungen wurden eingeleitet mit den Gemeinden Meikirch, Court, Ursenbach, Grafenried, Neuenstadt, Kirchberg und infolge des Brandes der dortigen Kirche und daherigen Wiederaufbaues mit Höchstetten.

III. Verwaltung.

A. Direktion.

Das Bureau der Domänendirektion blieb auch im Berichtjahre mit dem der Forstdirektion vereinigt; die nämlichen Angestellten besorgten die Arbeiten für beide Direktionen. Dagegen ist eine Aenderung bezüglich der Kredite für die Verwaltungskosten eingetreten, indem dieselben im Voranschlag für jede Direktion besonders ausgesetzt wurden.

B. Domänen.

Die Gesamtverwaltung bewegte sich im Allgemeinen in Einnahmen und Ausgaben, soweit möglich, innert den durch das Budget bezeichneten Rahmen. Eine bedeutende Mehreinnahme (beinahe Fr. 20,000) erzielt sich auf den Pachtzinsen von Civil- und Pfrunddomänen. Dieser Umstand beweist, dass die berichterstattende Direktion auch im Verlaufe dieses Jahres bestrebt war, durch Revision der Pachtverträge eine Erhöhung des Reinertrages der Staatsdomänen (Grossrathsbeschluss vom 25. November 1878) zu erzielen.

Die Verkaufs- und Verpachungskosten ergeben eine Minderausgabe von mehr denn Fr. 4000, welches Resultat hauptsächlich von den verminderten Domänenverkäufen herrührt.

Die Erträgnisse der Jagd haben eine Mehreinnahme von ca. Fr. 7000 zu verzeichnen, währenddem diejenigen der Fischerei etwas unter dem schon sehr minimen Budgetansatz zurückgeblieben sind.

Die Minenausbeutung im Jura ergab theilweise infolge Ausfalles der Besoldung des Mineninspektors im 2. Semester, veranlasst durch den Tod des Herrn Quiquerez und einstweilige Nichtwiederbesetzung der Stelle, eine Mehreinnahme von ca. Fr. 2400.

Eine Mehrausgabe gegenüber dem Budget trat nirgends ein, so dass pro 1882 kein Nachkredit verlangt werden musste.

Nennenswerthe Veränderungen im Bestande der Staatsdomänen während des Berichtsjahres sind folgende zu verzeichnen:

Zur Vergrösserung der Zuchthausfiliale in Ins wurde ein kleineres Stück Land angekauft, ebenso für die Thorberganstalt zum Zwecke der Erwerbung eines Wegrechtes.

Auch zur Pfrund Oberdiessbach wurde behufs Arrondirung des dortigen Pfrundgartens von der Schupposengemeinde daselbst ein Streifen Landes erworben.

Zum Amthause in Langnau musste infolge Verkaufs des bisherigen Gartens ein neuer angelegt werden.

Im Fernern übernahm die unterzeichnete Direktion von der Hypothekarkasse ein Stück Allmendland zu Gelterfingen, welches letztere in einem Gelstage für eine Forderung des Staates erworben hatte.

Im Münsingen-Schlossgut wurde eine theilweise Verlegung des Mühlebaches infolge einer früher eingegangenen Verpflichtung vorgenommen.

Aus dem Schlossgute zu Schlosswyl, welches Ueberfluss an Quellwasser besass, wurde an zwei Parteien für einen Betrag von Fr. 1400 Wasser verkauft.

In Grossaffoltern dagegen wurde zum dortigen Pfrundbrunnen eine Quelle angekauft, da das bisherige, der Pfrund einzig zur Verfügung stehende Sodwasser in hohem Grade gesundheitsschädlich war.

Auch mit der Einwohnergemeinde Koppigen wurde ein Vertrag betreffend Wasserlieferung zum dortigen Pfrundgute abgeschlossen, da die frühere Zuleitung höchst mangelhaft und kostspielig war.

Mit der Inseldirektion in Bern wurde ein Abkommen zum Zwecke der Errichtung einer rationellen Kloakenleitung, welche auch dem Salzmagazin des Staates zu Gute kommt, abgeschlossen.

Von Civildomänen kam einzig der Garten «Enbasse vie» in Pruntrut, früher dem dortigen Lehrerseminar verpachtet, zum Verkaufe.

Zum Zwecke von Friedhoferweiterungen wurde an die Gemeinden Belp, Eggiwyl, Lauterbrunnen und Oberdiessbach Pfrundland käuflich abgetreten, ebenso der Gemeinde Kappelen bei Aarberg zur Anlage eines Turnplatzes.

Ein Streifen Pfrundlandes wurde der Gemeinde Kirchberg zur Vornahme einer Wegkorrektur beim dortigen Friedhofe überlassen.

Zur Beseitigung streitiger Rechtsverhältnisse hat die berichterstattende Direktion mit Genehmigung des Regierungsrathes zwei Holzrechte der Pfrund Oberwyl im Nidersimmenthal verkauft.

Die Pfrundscheune in Bleienbach, die zur Bewirthschaftung der dortigen Pfrunddomäne infolge Verkaufs des grössten Theils der letztern im Jahre 1877 absolut überflüssig und zudem höchst baufällig war, wurde im Interesse einer sonst unmöglichen Renovation des Pfarrhauses, an welches sie angebaut war, zum Abbruche verkauft.

Sonstige Veräusserungen von Pfrundland wurden noch vorgenommen in Abligen (Scheune zum Abbruch), Court, Gsteig bei Saanen, Guggisberg, Interlaken, Lyss (Scheune zum Abbruch), Rapperswyl (Scheune zum Abbruch) und Seedorf, während die im Berichtjahre an eine Steigerung gebrachten Pfrunddomänen in Bümpliz bis dato noch nicht hingegen wurden.

Die Grundsteuerschätzung der sämtlichen Staatsdomänen beläuft sich nach den hienach enthaltenen Tabellen auf Fr. 22,033,577, die sogenannte Domänenschätzung, wie sie für die Staatsrechnung Regel macht, auf Fr. 21,535,225. 36.

Entgegen einem bis dato beobachteten Verfahren, für Seestrandauffüllungen blosse Konzessionen zu gewähren, hat die unterzeichnete Direktion in diesem Jahre mit Bewilligung des Regierungsrathes verschiedene Parzellen Seegrund zu Spiez, Hilterfingen, Sigriswyl zum Zwecke der Auffüllung käuflich hingegen, da hierseits nicht eingesehen werden kann, warum der Staat nur eine kleine Konzessionsgebühr beziehen soll, wenn er viel bedeutendere Kaufsummen haben kann für eine Sache, die im Grunde genommen doch ein Verkauf und nicht nur eine Bewilligung ist.

Zudem werden für die Zukunft eigentliche Kaufverträge, in welchen alle Rechte des Staates und dritter Personen genügend gewahrt bleiben, weniger zu verwickelten Rechtsverhältnissen Anlass geben als Konzessionen.

Schürfscheine sind in diesem Jahre zwei ausgegeben worden, beide im Amt Oberhasle, der eine zur Aufsuchung von Golderz, der andere zur Gewinnung von Krystallen.

Es folgen hienach einige Tabellen über den Bestand der Staatsdomänen, über die Pacht- und Miethzinse etc.

Veränderungen im Areal- und Kapitalbestande der Staatsdomänen.

Vermehrung.

Ankauf.		Gebäude.	Inhalt.		Grundsteuerschätzung.		Kaufpreis.		
			Hektar.	Aren.	m ² .	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Burgdorf.</i>									
1.	Krauchthal. Die sogen. Spitze Engrätenmatte	—	—	34	20	1,090.	—	2,000.	—
<i>Erlach.</i>									
2.	Ins. 100 Juch. Moosland, 9. Beitrag an die Juragewässerkorrektion und 3. Beitrag an die Binnenkorrektion	—	—	—	—	—	—	1,566.	—
3.	St. Johannsen. Ohmgeldgebäude, Neubau	1	—	—	—	5,000.	—	4,500.	—
4.	Ins. Acker am Bandweg	—	—	52	48	1,750.	—	1,850.	—
<i>Freibergen.</i>									
5.	Saignelégier. Bauplatz beim Amthause	—	—	1	20	160.	—	1,500.	—
<i>Saanen.</i>									
6.	Gsteig. Riemchen Pfrundmatte	—	—	—	22	10.	—	11.	99
<i>Seftigen.</i>									
7.	Gelterfingen. Mattland, die Allmend	—	—	7	61	120.	—	184.	60
<i>Oberhasle.</i>									
8.	Meiringen. Beiträge an die Haslethalsentsumpfung für 4 Parzellen Lischland	—	—	—	—	—	—	8,385.	55
<i>Nieder-Simmenthal.</i>									
9.	Spiez. 4 Stücke Seegrund	—	—	24	03	—	—	—	—
<i>Thun.</i>									
10.	Hilterfingen. 2 Stücke Strandboden	—	—	5	56	—	—	—	—
	Gunten. 1 Stück Strandboden	—	—	—	55	—	—	—	—
		1	1	25	85	8,130.	—	19,998.	14

Verminderung.

Verkauf.									
<i>Aarberg.</i>									
1.	Rapperswyl. Pfrunddomäne, 7 Parzellen	—	2	44	61	8,840.	—	12,810.	—
2.	Seedorf. Pfrunddomäne, 2 Parzellen	—	1	03	18	4,010.	—	5,330.	—
3.	Lyss. Pfrunddomäne, 4 Parzellen	—	2	53	55	14,820.	—	14,844.	—
4.	Kappelen. Pfrund-Grossmatte	—	—	5	07	110.	—	141.	—
<i>Aarwangen.</i>									
5.	Langenthal. Abtretung des Kirchenchors	1	—	—	—	7,000.	—	—	—
6.	Bleienbach. Pfrundscheune zum Abbruch	—	—	—	—	—	—	1,000.	—
<i>Bern.</i>									
7.	Bümpliz. Abtretung des Kirchenchors	1	—	—	—	4,300.	—	—	—
8.	Bern. 1 Riemen Strassenterrain, Beundenfeld	—	—	65	96	4,400.	—	—	—
	Uebertrag	2	6	72	37	43,480.	—	34,125.	—

	Gebäude.	Inhalt.		m ² .	Grundsteuerschätzung.		Kaufpreis.		
		Hektar.	Aren.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Uebertrag	1	6	72	37	43,480.	—	34,125.	—	
<i>Burgdorf.</i>									
9. Kirchberg.	1 Abschnitt vom Pfrundeinschlag	—	—	22	10.	—	12.	50	
<i>Erlach.</i>									
10. Erlach.	Abtretung des Kirchenchors	1	—	—	2,000.	—	—	—	
<i>Interlaken.</i>									
11. Aarmühle.	1 Grundstück auf dem Luss	—	21	63	1,370.	—	} 2,700.	—	
	1 Stück Pflanzland, Ruhland	—	4	75	280.	—			
12. Wilderswyl.	Das Zihlmattli	—	18	—	1,100.	—	3,200.	—	
13. Lauterbrunnen.	1 Parzelle bei der Kirche	—	6	—	230.	—	666.	60	
<i>Konolfingen.</i>									
14. Schlosswyl.	25 Liter Quellwasser	—	—	—	—	—	1,400.	—	
<i>Nidau.</i>									
15. Täuffelen.	Abtretung des Kirchenchors	1	—	—	6,000.	—	—	—	
<i>Pruntrut.</i>									
16. Pruntrut.	Garten En basse vie und 2 Häuschen	—	57	53	21,177.	—	20,000.	—	
<i>Saanen.</i>									
17. Gsteig.	1 Riemchen von der unteren Pfrundmatte	—	—	74	20.	—	40.	89	
	2 Parzellen von der Pfrundmatte	—	2	11	70.	—	62.	65	
<i>Schwarzenburg.</i>									
18. Guggisberg.	Die Kirchallmend von der Pfrunddomäne	—	50	67	490.	—	620.	—	
19. Albligen.	Pfrunddomäne, Scheune zum Abbruch	1	2	72	12,730.	—	10,200.	—	
20. Wahleren.	Abtretung des Kirchenchors	1	—	—	10,000.	—	—	—	
<i>Seftigen.</i>									
21. Belp.	1 Stück von der Pfrundmatte	—	13	50	720.	—	720.	—	
22. Gerzensee.	Dienstbarkeit zu einer Brunnenleitung	—	—	—	—	—	20.	—	
<i>Signau.</i>									
23. Eggiwyl.	1 Stück von der Pfrundhofstatt	—	3	60	150.	—	150.	—	
<i>Niedersimmenthal.</i>									
24. Spiez.	4 Stücke Seegrund	—	24	03	—	—	1,008.	27	
25. Oberwyl.	2 Holzrechte der Pfrunddomäne	—	—	—	—	—	200.	—	
<i>Thun.</i>									
26. Thun.	Abtretung des Kirchenchors	1	—	—	9,080.	—	—	—	
27. Hilterfingen.	2 Stücke Seestrand	—	5	56	—	—	194.	60	
28. Gunten.	1 Stück Seestrand	—	—	55	—	—	19.	25	
<i>Trachselwald.</i>									
29. Trachselwald.	Abtretung des Kirchenchors und des Kirchhölzli	1	72	49	5,290.	—	—	—	
		8	12	26	114,197.	—	75,339.	76	

Bestand der Civildomänen am 1. Januar 1883.

Amtsbezirke.	Zinstragende Domänen.						Zu Staatszwecken benutzte Domänen.						Total Civildomänen.						
	Gebäude.		Erdreich.		Summa Grundsteuer-Schätzung.	Anzahl.	Gebäude.		Erdreich.		Summa Grundsteuer-Schätzung.	Anzahl.	Gebäude.		Erdreich.		Summa Grundsteuer-Schätzung.		
	Schätzung Fr.	Inhalt H. A. m ²	Schätzung Fr.	Inhalt H. A. m ²			Schätzung Fr.	Inhalt H. A. m ²	Schätzung Fr.	Inhalt H. A. m ²			Schätzung Fr.	Inhalt H. A. m ²	Schätzung Fr.	Inhalt H. A. m ²			
Aarberg	14	113,100	89	24	72	267,900	8	189,300	—	43	4,480	193,780	22	302,400	89	15	272,380	574,780	
Aarwangen	7	80,000	23	22	65	117,690	6	169,000	—	81	5,810	174,810	13	249,000	24	4	123,500	372,500	
Bern	43	752,800	159	17	59	705,970	60	5,934,300	25	51	1,336,230	7,270,530	103	6,687,100	184	68	2,042,200	8,729,300	
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	1	12,500	—	18	16	1,010	3	92,400	3	36	8,170	100,570	4	104,900	3	54	9,130	114,080	
Burgdorf	19	263,500	135	98	25	327,210	15	284,300	3	66	27,040	311,340	34	547,800	139	64	354,260	902,060	
Courtelary	2	30,000	—	24	23	1,751	4	88,000	—	35	7,837	95,837	6	118,000	—	59	9,588	127,588	
Delsberg	—	—	—	45	40	3,780	7	167,000	—	89	16,453	183,453	7	167,000	1	35	20,233	187,233	
Erlach	2	9,300	112	77	73	133,120	11	164,950	9	77	12,130	177,080	13	174,250	122	55	147,250	321,500	
Freiburnnen	5	80,000	32	76	41	133,330	12	269,300	—	57	3,210	272,510	17	349,300	33	74	136,540	485,840	
Freibergen	1	35,000	—	8	17	900	1	64,000	—	11	1,185	65,185	2	99,000	—	19	2,085	101,085	
Frutigen	—	—	—	—	—	—	2	33,870	—	6	510	34,380	2	45,420	—	6	510	45,930	
Interlaken	3	69,600	34	48	89	179,550	9	210,300	1	43	85,230	295,530	12	279,900	35	92	264,780	544,680	
Konolfingen	13	146,300	106	25	2	344,040	5	89,100	—	58	1,560	90,660	18	235,400	106	83	345,600	581,000	
Laufen	—	3,000	—	1	—	110	1	3,000	—	1	118	3,118	1	6,000	—	2	228	6,228	
Laupen	3	22,100	—	56	94	1,890	7	77,800	—	65	4,420	82,220	10	99,900	1	57	6,310	106,210	
Münster	1	8,800	—	—	84	93	5	18,052	1	29	3,258	21,310	6	26,852	—	30	3,351	30,203	
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	1	25,000	—	2	603	25,603	1	25,000	—	2	603	25,603	
Nidau	1	19,770	—	89	13	6,120	2	107,790	—	51	8,660	116,450	3	127,560	1	41	14,770	142,330	
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	2	8,000	—	4	270	8,270	2	8,000	—	4	270	8,270	
Pruntrut	7	249,000	—	78	40	35,606	7	262,000	—	80	56,126	318,126	14	511,000	1	58	91,732	602,732	
Saanen	—	2,000	—	43	45	7,250	2	24,000	—	4	280	24,280	2	24,000	—	4	280	24,280	
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	4	74,500	—	40	1,810	76,310	4	76,500	2	84	9,060	85,560	
Seftigen	2	14,200	—	11	46	320	4	73,500	—	23	1,250	74,750	6	87,700	11	34	1,570	89,270	
Siguan	2	10,800	—	66	40	21,170	4	41,200	—	49	3,280	44,480	6	52,000	11	95	24,450	76,450	
N.-Stimmental	5	12,450	—	40	—	17,900	3	94,540	—	25	2,450	96,990	8	107,020	12	65	20,350	127,370	
O.-Stimmental	1	1,200	—	—	—	—	3	56,400	—	13	600	57,000	4	57,600	—	13	600	58,200	
Thun	4	98,750	—	21	54	14,820	5	190,700	—	40	29,870	220,570	9	289,450	—	62	44,630	334,140	
Trachselwald	5	23,520	—	15	34	61,040	6	60,480	—	23	2,620	63,100	11	84,000	15	29	63,660	147,660	
Wangen	1	21,100	—	34	42	2,360	3	86,900	—	41	4,090	90,990	4	108,000	—	75	6,450	114,450	
Total Civildomänen	142	2,090,370	739	37	16	2,386,930	202	8,959,682	52	95	1,629,550	10,589,232	344	11,050,052	792	32	4,016,480	15,066,532	

Pachtzins-Einnahmen pro 1882.

Amtsbezirke.	Civildomänen.				Pfunddomänen.				Total.		
	Rohertrag.		Ausgaben.		Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarberg	9,900	—	400	—	9,500	—	3,613	20	3,593	13,093	37
Aarwangen	4,686	09	—	—	4,686	09	965	—	965	5,651	09
Bern	55,833	31	771	10	55,062	21	4,242	14	4,242	59,304	51
Büren	430	—	—	—	430	—	1,522	—	1,507	1,937	60
Burgdorf	9,790	—	—	—	9,790	—	2,216	111	2,105	11,895	75
Courtelary	180	—	—	—	180	—	323	10	313	493	20
Delsberg	375	—	300	—	375	—	—	—	—	375	—
Erlach	4,430	—	—	—	4,130	—	1,399	132	1,267	5,397	19
Erubrunnen	7,412	20	—	—	7,412	20	2,589	—	2,589	10,001	95
Freibergen	650	—	90	—	560	—	—	—	—	560	—
Fritigen	120	—	—	—	120	—	3,195	—	3,195	3,315	—
Interlaken	10,539	45	—	—	10,539	45	2,160	—	2,160	12,699	45
Konolfingen	17,310	—	—	5	17,304	35	2,639	—	2,639	19,943	35
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	422	—	—	—	422	—	1,705	—	1,705	2,127	—
Münster	170	—	—	—	170	—	1,001	—	1,001	1,171	70
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	571	30	541	541	88
Nidau	685	—	—	—	685	—	1,869	15	1,854	2,539	24
Oberhasle	36	24	—	—	36	24	1,200	—	1,200	1,236	—
Pruntrut	3,168	85	800	—	2,368	85	—	—	—	2,368	85
Saanen	—	—	—	—	—	—	1,070	—	1,070	1,070	—
Schwarzenburg	945	—	—	—	945	—	1,850	—	1,850	2,795	—
Setfigen	530	—	—	—	530	—	1,596	32	1,564	2,094	10
Signau	1,280	—	—	—	1,280	—	998	—	998	2,278	50
Niedersimmenthal	745	—	—	—	745	—	2,345	90	2,255	3,000	—
Obersimmenthal	300	—	—	—	300	—	1,070	—	1,070	1,370	—
Thun	2,360	—	—	—	2,360	—	3,035	16	2,975	5,335	—
Trachselwald	4,336	—	600	—	3,736	—	2,080	12	2,068	5,804	—
Wangen	620	—	—	—	620	—	835	—	835	1,455	—
Biel, Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	137,254	14	2966	75	134,287	39	46,093	547	45,546	179,833	73

Miethzinse pro 1883 für Gebäude zu Staatszwecken.	Grundsteuerkapital.		Zins à 4 %.	
	Einzeln.	Total.	Einzeln.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Allgemeine Verwaltung: a. Staatskanzlei	214,900		8,596	
b. Regierungsstatthalter	424,129		16,965	
c. Amtsschreiber	382,030		15,281	
		1,021,059		40,842
II. Gerichtsverwaltung: a. Obergericht	125,000		5,000	
b. Amtsgerichte	404,000		16,160	
c. Gerichtsschreiber	339,750		13,590	
d. Geschworenengerichte	114,750		4,590	
		983,500		39,340
III. Justiz und Polizei: a. Justizdirektion	21,250		850	
b. Polizeidirektion	52,500		2,100	
c. Landjäger	357,900		14,316	
d. Gefängnisse in der Hauptstadt	154,000		6,160	
e. Bezirksgefängnisse	498,885		19,955	
f. Strafanstalt Bern	800,000		32,000	
g. Zwangsarbeitsanstalt Thorberg	185,150		7,406	
		2,069,685		82,787
IV. Militär: a. Direktion	5,000		200	
b. Pulverhäuser	36,440		1,457	
c. Militäranstalten	3,251,700		130,068	
		3,293,140		131,725
V. Kirchenwesen: a. Direktion	2,500		100	
b. Kirchengebäude	1,175,995		47,040	
c. Pfrundgebäude	4,100,000		164,000	
		5,278,495		211,140
VI. Erziehung: a. Direktion	22,500		900	
b. Hoch- und Thierarzneischule	732,000		31,280	
c. Botanischer Garten	127,100		5,085	
d. Schulausstellung	30,000		1,200	
e. Seminar Münchenbuchsee	142,900		5,716	
f. Seminar Hindelbank				
g. Seminar Delsberg	62,075		2,483	
h. Taubstummenanstalt Frienisberg	99,150		3,966	
		1,265,725		50,630
VII. Gemeinwesen: Direktion		10,000		400
VIII. Armenwesen: a. Direktion	12,500		500	
b. Rettungsanstalt Landorf	61,400		2,456	
c. " Aarwangen	52,150		2,086	
d. " Erlach	112,550		4,502	
e. " Köniz	40,600		1,624	
f. Verpflegungsanstalt Hindelbank	18,800		752	
		298,000		11,920
IX. Direktion des Innern: a. Direktion	55,000		2,200	
b. Krankenanstalten	20,000		800	
c. Entbindungsanstalt	422,000		16,880	
d. Staatsapotheke	32,500		1,300	
		529,500		21,180
X. Bauwesen: Direktion		65,000		2,600
XI. Eisenbahnwesen: Direktion		2,500		100
XII. Finanzwesen und Domänen: a. Direktion	21,250		850	
b. Kantonsbuchhaltereie	30,000		1,200	
c. Allgemeine Kassen	28,750		1,150	
d. Salzhandlung	306,125		12,245	
e. Stempelverwaltung	18,750		750	
f. Ohngeldverwaltung	12,500		500	
g. Steuerverwaltung	68,750		2,750	
		486,125		19,445
XIII. Vermessungswesen u. Entsempfungen: a. Direktion	55,000		2,200	
b. Juragewässerkorrektio	10,000		400	
		65,000		2,600
XIV. Forstwesen: a. Direktion	35,000		1,400	
b. Inspektion II und Forstamt VIII	28,750		1,150	
		63,750		2,550
Steuerfreie Staatsdomänen, für welche die benutzende Verwaltung einen vertragsmässigen Zins bezahlt		15,431,479		617,259
Steuerfreie Staatsdomänen, für welche nirgends ein Zins verrechnet werden konnte		88,698		3,548
		385,242		15,410
		15,905,419		636,217
Davon sind Civildomänen		10,589,232		423,569
Pfrunddomänen		5,316,187		212,648
		15,905,419		636,217
Total wie oben				

Steuerfreie Staatsdomänen,

für welche die benutzende Verwaltung einen vertragsmässigen Zins bezahlt.

Ort.	Domäne.	Benutzende Verwaltung.	Grundsteuer-	Zins	Zins
			Kapital.	à 4 %.	laut Vertrag.
			Fr.	Fr.	Fr.
Roggwyl . .	Ohmgeld- und Landjägerposten	Landjägerkommando	3,970	159	280
Bern	Badanstalt	Gemeinde	13,000	520	600
»	Brückfeld, Gartenhäuschen	Strafanstalt	600	24	—
»	Murtenthor, Wachthaus	Landjäger	23,000	920	250
Gals	Zihlbrück, Zollhaus	Ohmgeldverwaltung	33,890	1355	230
Duggingen .	Zollhaus Angenstein	do.	3,118	125	80
Dürnmühle .	Zollhaus	do.	10,880	435	200
Gals	Land zum alten Zollhaus St. Johannsen	do.	240	10	—
			88,698	3548	1640

Steuerfreie Staatsdomänen,

für welche nirgends ein Zins verrechnet werden kann.

Ort.	Domäne.	Grundsteuer-		Zins
		schätzung.		à 4 %.
		Fr.	Fr.	Fr.
	<i>Pfrunddomänen.</i>			
Bargen . . .	Pfarrhaus, Ofenhaus, Kirchenchor	14,800		
Ligerz . . .	Pfrunddomäne	21,980		
			36,780	
	<i>Civildomänen.</i>			
Bern	Grosse Schanze, Exerzierplatz	70,060		
»	Kantonsschulgebäude	110,000		
»	Münzgebäude	108,000		
Thun	Innere und äussere Schleusen	56,000		
Diverse . . .	Kiesgruben	4,402		
			348,462	
			385,242	15,410

C. Jagd.

Im Berichtjahre wurden im Ganzen 1037 Jagdpatente ausgegeben, und zwar:

26 auf Hochwild à Fr. 80. 60	Fr. 2,095. 60
642 für niedere Jagd à Fr. 50. 60	» 32,485. 80
45 auf Schwimmvögel à Fr. 15	» 675. —
317 auf Füchse à Fr. 5	» 1,585. —
7 auf Eichhörnchen à Fr. 1	» 7. —
Total wie hierunten	Fr. 36,848. 40

Den Gemeinden wurden laut Gesetz vom 24. März 1878 folgende Antheile ausbezahlt:

Für 26 Patente auf Hochwild à Fr. 20	Fr. 520
» 623 » für die niedere Jagd à Fr. 10	» 6230
» 19 » » » » » von Kantonsfremden	» —
Total 668 Patente	Fr. 6750

Bezüglich der Vertheilung der Jagdpatente und Gebühren verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Zusammenstellung der im Jahre 1882 ausgestellten Jagdpatente und der daherigen Gebühren.

Amtsbezirke.	Anzahl Patente.			Gebühren.		Antheil der Gemeinden.
	Hochwild.	Niedere Jagd.	Raubthiere, Schwimmvögel etc.	Fr.	Rp.	Fr.
Aarberg	—	22	19	1,248	20	220
Aarwangen	—	20	18	1,170	—	200
Bern	—	57	34	3,094	20	570
Biel	—	16	12	889	60	160
Büren	—	12	3	622	20	90
Burgdorf	—	43	24	2,345	80	430
Courtelary	1	34	18	1,901	—	350
Delsberg	—	28	—	1,416	80	280
Erlach	—	13	9	732	80	60
Fraubrunnen	—	19	16	1,091	40	190
Freibergen	—	25	11	1,320	—	250
Frutigen	—	2	—	101	20	20
Interlaken	3	23	19	1,540	60	290
Konolfingen	—	40	17	2,105	—	400
Laufen	—	17	9	905	20	130
Laupen	—	16	11	864	60	140
Münster	—	27	7	1,401	20	270
Neuenstadt	—	7	2	374	20	70
Nidau	—	14	10	788	40	140
Oberhasle	1	5	—	333	60	70
Pruntrut	—	79	37	4,182	40	780
Saanen	4	4	5	549	80	120
Schwarzenburg	—	8	7	439	80	80
Seftigen	—	16	12	869	60	160
Signau	—	22	13	1,166	20	220
Nieder-Simmenthal	9	16	15	1,610	—	330
Ober-Simmenthal	7	—	5	589	20	140
Thun	1	24	16	1,385	60	260
Trachselwald	—	23	7	1,198	80	230
Wangen	—	10	13	611	—	100
Verschiedene Einnahmen	26	642	369	36,848	40	6750
	—	—	—	16	—	—
Summa	26	642	369	36,864	40	6750

Der <i>Reinertrag</i> beläuft sich auf	Fr. 25,319. 75
Budgetirt waren	» 18,000. —
Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag	Fr. 7,319. 75
Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 1881	Fr. 2,527. 80

Wie schon im Berichte des Vorjahres erwähnt, ist nur ein Theil des Bundesbeitrages an die Kosten der Wildhut in den eidgenössischen Freibergen in obige Berechnung aufgenommen worden, da der andere Theil in der Rechnung pro 1881 figurirt; derjenige pro 1882 wird dagegen erst im Jahr 1883 verrechnet werden.

Einem Gesuche des Jägervereins in Pruntrut um Verlängerung der diesjährigen Herbstjagdzeit, angesichts der ungünstigen Witterung, der hohen Patentgebühr und des Umstandes, dass in den Nachbarstaaten dieselbe bis Januar und noch länger offen sei, konnte hierseits in Anbetracht der Bestimmungen des Art. 8 des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz vom 17. Herbstmonat 1875 nicht entsprochen werden.

Bewilligungen zur Jagd auf Raubgewild (hauptsächlich Füchse) wurden auch diesmal gleich wie in früheren Jahren, veranlasst durch übereinstimmende Berichte von Regierungsstatthaltern, Gemeindebehörden, Jägervereinen und Privaten über allzustarke Vermehrung der Raubthiere und den durch letztern angerichteten Schaden, innert den Schranken des oben citirten eidgenössischen Jagdgesetzes ertheilt; von diesen Bewilligungen konnte jedoch infolge geringen Schneefalles in den Monaten Januar und Februar, während welcher Zeit diese Jagd gestattet wurde, kein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden, weshalb diesem Raubgewild nicht so energisch zu Leibe gegangen wurde, wie wünschbar gewessen wäre.

Die daherige Gebühr betrug gleich wie letztes Jahr Fr. 5.

Bewilligungen zur Jagd auf Schwimmvögel wurden unter Berufung auf Art. 9 des oben angeführten Bundesgesetzes gegen eine Gebühr von Fr. 15 ausgegeben. Bewilligungen zur Jagd auf Eichhörnchen, welche laut Aussagen von Gemeindebehörden, Forstbeamten und Privaten gleich wie im Vorjahre besonders in den Waldungen der Aemter Aarwangen, Konolfingen und Signau durch ihre grosse Zahl Schaden anstifteten, wurden im Interesse der Waldwirtschaft an einige Private ertheilt. In den Staatswaldungen der Aemter Konolfingen und Signau wurden Forstbeamte mit dieser Jagd betraut. Die daherige Gebühr betrug Fr. 1.

In der Begrenzung und dem Aufsichtspersonale der Wildhutbezirke in den eidgenössischen Freibergen sind im Berichtjahre keine Aenderungen erfolgt, auch der Jagdbannbezirk im Amte Frutigen und der Gemsbannbezirk an der Luzernergränze wurden beibehalten.

Die im letzten Verwaltungsberichte gemeldete Unterhandlung mit der eidgenössischen Waffenfabrik behufs rationellerer Bewaffnung der Wildhüter, zur Prüfung der Frage, ob die Vetterligewehre auch zum

Schrotschusse verwendet werden können, hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist; infolge dessen waren wir genöthigt, dem Wildhutpersonal ausser der schon früher gelieferten Jagdfinte zum persönlichen Schutze noch eine Kugelbüchse zu verabfolgen, und wir haben zur Vermeidung von Kosten und zur Bequemlichkeit der Träger den früher als Kadettengewehr benutzten Vetterli-Einzellader gewählt. Die Militärdirektion hat denn auch die nöthige Anzahl derselben der unterzeichneten Direktion bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Mit der Vertheilung dieser Gewehre hoffen wir nun die Bewaffnungsfrage der Wildhüter endgültig gelöst zu haben.

Zur wirksamen Ueberwachung der Hutbezirke, besonders während der offenen Jagdzeit, musste den Wildhütern oftmals ausserordentliche Beihilfe zugeheilt werden. An die daherigen Kosten leistet der Bund einen Beitrag von $\frac{1}{3}$, gleich wie bei den übrigen Auslagen für Wildhut. (Aufsicht, Ausrüstung, Bewaffnung, Munitionsvergütung etc., Art. 2 und 3 der bundesrätlichen Verordnung vom 11. März 1879.)

Nach übereinstimmenden Berichten des gesammten Hutpersonals hat das Schongewild in den eidgenössischen Freibergen in bedeutendem Maße an Zahl zugenommen, trotzdem sich hie und da störende Einflüsse, wie ungünstige Witterungsverhältnisse während der Brutzeit des Federwildes, Krankheiten, Dezimierung durch Raubthiere etc. geltend machen.

Dem in der Novembersitzung des Grossen Rathes angenommenen Postulat:

«Der Regierungsrath wird beauftragt, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht die bestehenden Jagdgesetze einer Revision zu unterwerfen seien,»

konnte im Berichtjahre nicht mehr Folge gegeben werden.

D. Fischerei.

Der Ertrag derselben bezieht sich folgendermassen:

Fischezinse: Rohertrag	Fr. 3,004. 03
Ausgaben	» 147. 94
Reinertrag	Fr. 2,856. 09
Budgetirte Einnahmen	» 3,700. —
Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag	Fr. 843. 91
Gegenüber dem Jahr 1881 ergibt sich ein Minderertrag von	Fr. 1,232. 45

Der Grund der Mindereinnahmen im Jahr 1882 gegenüber dem Vorjahre liegt in der Auflösung von Fischezenpachtverträgen.

Um nämlich der unvernünftigen Wirthschaft im Fischereiwesen, durch welche die Bevölkerung unserer Seen und Flüsse beinahe ausgerottet zu werden droht, entgegenzuarbeiten, waren im Jahr 1881 alle Fischezenpachtverträge auf dem Brienzer- und Thunersee

und in der Aare zwischen beiden Seen aufgekündet und im Berichtjahre nicht wieder abgeschlossen worden. Der Staatskasse kamen daher auch keine bezüglichen Pachtzinse zu. Dagegen ist zu erwarten, dass der Ausfall bei der Wiederverpachtung durch einen höhern Pachtzins eingebracht werden könne.

Zu dem gleichen oben angegebenen Zwecke wurde auch mit Bewilligung des Bundesrathes die Fischerei auf folgenden Flußstrecken für einstweilen verboten:

- 1) in der Aare von Brunnadern bis zur Amtsgrenze Bern-Aarberg;
- 2) in der Emme von der Einmündung der Ilfis bis zur Einmündung des Heimiswylbaches;
- 3) in der Kander bis zur Amtsgrenze Frutigen-Niedersimmenthal.

Nachdem diese Massregeln bereits getroffen waren, hat der Grosse Rath am 28. November folgendes Postulat beschlossen:

« Der Regierungsrath wird eingeladen, in kürzester Frist die Frage zu untersuchen, ob es nicht im Interesse des Fischereiregals liege, dafür zu sorgen, dass die Fischzucht vom Staate befördert werde. »

Im Berichtjahre war es indess nicht mehr möglich, dieser Einladung Folge zu leisten.

Es mag hier noch erwähnt werden, dass Herr Architekt Eggimann in Bern für seine Bemühungen und Einrichtungen zur Förderung der Fischzucht durch Vermittlung der Domänenverwaltung für das Jahr 1882 einen Bundesbeitrag von Fr. 1000 erhalten hat.

E. Bergbau.

1. Eisenerzgebühren.

Von den Hochöfen Choindoz, Vallorbes, Rondez und Audincourt sind im Jahre 1882 76,371 Hektoliter Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate bezahlt worden Fr. 6407. 44

Ausgaben für Besoldung und Bureaukosten des Mineninspektors Herrn Dr. Quiquerez » 2679. 40

Reinertrag Fr. 3728. 04

Reinertrag laut Voranschlag » 1300. —

Mehreinnahmen Fr. 2428. 04

Im Vorjahre sind nur 57,433 Hektoliter Eisenerz ausgegraben worden und der Reinertrag betrug bloss Fr. 1169. 11. Wie schon oben bemerkt, ist der Mehrertrag des Jahres 1882 zum Theil auf Rechnung einer Ersparniss auf der Besoldung des Mineninspektors zu setzen.

Am 13. Juli 1882 verstarb nämlich der bisherige, langjährige und verdiente Mineninspektor Herr Dr. Quiquerez in seinem 82. Lebensjahre. Die Stelle wurde nicht mehr besetzt, sondern die Funktionen des Mineninspektors dem Forstinspektor des Jura übertragen mit einer jährlichen Besoldungszulage von Fr. 1200.

2. Steinbruchkonzessionsgebühren.

Die Einnahmen betragen Fr. 784. 20 und beziehen sich auf die Ausbeutung der Gypsbrüche in Leissigen, Krattigen, Faulensee und Lengnau. Vom Stockernsteinbruch sind keine Einnahmen zu verzeichnen, dagegen sind der Gemeinde Bolligen Fr. 85. 19 für Tellen und den Gemeinden Habstetten, Ittigen und Urtenen Fr. 739. 50 als Beitrag an den Unterhalt der durch die Abfuhr des ausgebeuteten Steinmaterials in Anspruch genommenen Strassen ausgerichtet worden. In Anbetracht des Umstandes, dass die Ausbeutung des Stockernsteinbruches seit einer Reihe von Jahren wesentlich abgenommen hat, und dass auch die Zufahrtsstrassen weit weniger in Anspruch genommen werden als früher, hat der Regierungsrath am 19. Dezember 1882 die Beiträge an den Strassenunterhalt für die Zukunft angemessen herabgesetzt.

Die Messungen des Jahres 1882 in der Stockernsteingrube ergaben einen Ausbruch von 2160 m³ Stein I. Qualität und 612 m² II. Qualität, die betreffende Grubenlösung kommt erst im Jahre 1883 zur Verrechnung.

Bern, 20. März 1883.

Der Direktor der Domänen:

Scheurer.

